

**Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015**

Vorlagen-Nr. 15-V-01-0012

**Entwicklung der Liegenschaft Frankfurter Straße, ehem. American Arms Hotel, durch die SEG**

---

**Beschluss Nr. 0192**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Das Gelände „American Arms Hotel“ in der Frankfurter Straße/Viktoriastraße wurde von der US-Army nach Nutzungsende im März 2015 an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Die BImA beabsichtigt, die Liegenschaft zu veräußern.
  - 1.2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden möchte das sogenannte „kommunale Erstzugriffsrecht“ ausüben und sich zum Erwerb und Durchführung der Baumaßnahme ihrer Tochtergesellschaft, der Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, bedienen.
  - 1.3 Für eine zukünftige Nutzung hat die SEG ein erstes, breit gefächertes Nutzungskonzept erarbeitet, welches in der beigefügten Anlage *zur Sitzungsvorlage* sowie in den Erläuterungen dargestellt ist. Das Gesamtkonzept weist im überwiegenden Teil eine Nachnutzung im öffentlichen Interesse (Studentisches Wohnen und geförderte Wohneinheiten) aus, um gegenüber dem Verkäufer den Anspruch auf den kommunalen Erstzugriff darzustellen. Für die übrigen Flächen ist eine hochwertige Bebauung sowie kleinteiliger Einzelhandel vorgesehen, so dass das Projekt gesamtwirtschaftlich realisierbar wird.
2. Der Ausübung des kommunalen Erstzugriffsrechts durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.
3. Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wird mit Verhandlung und Erwerb des Geländes „American Arms Hotel“ in der Frankfurter Straße/Viktoriastraße von der BImA betraut.
4. Die SEG wird auf Grundlage des vorlegten Nutzungskonzeptes mit der Entwicklung des Areals „American Arms Hotel“ betraut.
5. Die SEG wird gebeten, das Nutzungskonzept der Öffentlichkeit im Rahmen eines Workshops vorzustellen und die Ergebnisse des Workshops, sofern planerisch, technisch und wirtschaftlich sinnvoll, in die Vorgaben der Ausschreibung des geplanten integrierten Planungswettbewerbes mit auf zu nehmen. Hierbei soll auch auf die Kompetenz des Gestaltungsbeirates zurückgegriffen werden.

(antragsgemäß Magistrat 23.06.2015 BP 0436)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2015  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock